

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	

Geschäftszeichen 2-60/602 Boe	Datum 15.12.2016	BV/2016/137
----------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	12.01.2017		

Ausbau der B 431 "Rissener Straße" (3. BA zw. Croningstraße und Industriestraße) - Bauprogramm

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, das Bauprogramm zum Ausbau der B 431 „Rissener Straße“ (3. Bauabschnitt zwischen Croningstraße und Industriestraße) entsprechend beigefügter Unterlagen / Tabelle mit folgenden Ausbaumerkmale:

Abschnitt a) Croningstraße bis Lüchau:

Fahrbahn: Komplettausbau (bis 60 cm Tiefe) mit Wiederherstellung einer Asphaltbefestigung (Deckschicht aus Splittmastix) in einer Breite von 9,50 m (3 Fahrspuren), mit beidseitigem Wasserlauf aus Gussasphalt, Erneuerung der Straßenabläufe

Nebenflächen Südseite: Komplettausbau (bis 30 cm Tiefe) mit Hochbord (12 cm Ansicht, im Bereich von Überfahrten/-wegen auf 3 cm abgesenkt), Schutzstreifen (35 cm breit) aus rotem Betonsteinpflaster, Radweg (2,00 m breit) aus anthrazitfarbenen, großformatigem Betonsteinpflaster (30 x 30 cm), Gehweg (ca. 2,00 m breit) aus rotem Betonsteinpflaster, Randeinfassung mit Rasenbord.

Nebenflächen Nordseite: Komplettausbau (bis 30 cm Tiefe) mit Hochbord (12 cm Ansicht, im Bereich von Überfahrten/-wegen auf 3 cm abgesenkt), Geh-/Radweg (2,35 m breit) aus rotem Betonsteinpflaster, Randeinfassung mit Rasenbord (mit 5 cm Ansicht als taktile Grenze für Sehbehinderte), Restfläche (ca. 3,20 m breit) wird Grünfläche mit neuen Baumpflanzungen (Ersatz für gefällte Bäume).

Abschnitt b) Lüchau bis Industriestraße:

Fahrbahn: Komplettausbau (bis 60 cm Tiefe) mit Wiederherstellung einer Asphaltbefestigung (Deckschicht aus Splittmastix) in einer Breite von 7,75 m (wie vorhanden - 2 Fahrspuren), Erneuerung

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
2.500.000,00 EUR	EUR	500.000,00 EUR	2.000.0000,00 EUR
Veranschlagung im			Produkt / Budget 5440-01703
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: <i>neu</i>	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	

der Straßenabläufe (im Bankettbereich)

Nebenflächen Südseite: Komplettausbau Geh-/Radweg (bis 30 cm Tiefe) mit Wiederherstellung einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 2,75 m; Bankette (Grünstreifen ca. 4,50 m breit) und Restfläche (Grün) zur Grundstücksgrenze bleiben wie vorhanden / unverändert.

Nebenflächen Nordseite: Komplettausbau Geh-/Radweg (bis 30 cm Tiefe) mit Wiederherstellung einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 2,00 m, Bankette (Grünstreifen) in einer Breite von ca. 1 m, Grünstreifen in einer Breite von ca. 90 cm; Restfläche (Grün mit Baumbewuchs) zur Grundstücksgrenze (Bahn) bleibt wie vorhanden / unverändert.

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit dieser Baumaßnahme soll eine Verbesserung der Infrastruktur im Stadtgebiet Wedel, insbesondere des Durchgangsverkehrs auf der B 431, erreicht werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Große Teile der Fahrbahn und der Nebenflächen der B 431, insbesondere zwischen der Croningstraße und der Industriestraße, befinden sich aufgrund der zunehmenden Verkehrsbelastung sowie des hohen Schwerlastanteils in einem desolaten Zustand. Es sind Längs-, Quer- und Netzzrisse sowie Verformungen (Spurrillen) in der bituminösen Fahrbahn sichtbar.

Der vorhandene bituminöse Aufbau ist für die derzeitige und künftige Verkehrsbelastung nicht mehr ausreichend und entspricht nicht den geltenden Richtlinien.

Das anfallende Oberflächenwasser kann nicht mehr schnell genug dem Regenwasserkanal zugeführt werden, da die Anschlussleitungen der Abläufe zum Teil nicht mehr funktionsfähig sind.

Die Geh- und Radwege entsprechen hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit und den Breiten nicht mehr den heutigen Erfordernissen und müssen instand gesetzt werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der verkehrsgerechte Ausbau der B 431 „Rissener Straße“ ist erforderlich, da der Verkehr, auch mit Blick auf die geplante Nordumfahrung, eher zunehmen als abnehmen wird.

Der Straßenaufbau des stark frequentierten Straßenabschnittes zwischen der Stadtgrenze (Hamburg) und dem Autal (Richtung Pinneberg) muss, insbesondere wegen des Schwerlastverkehrs, den technischen Erfordernissen entsprechend neu aufgebaut werden.

Es ist ein Komplettausbau der Fahrbahn, seiner Belastung entsprechend (Belastungsklasse 10 gem. RStO 12), einschließlich der Frostschutz- und Tragschichten, erforderlich.

Als gleichrangig sind hier die Nebenflächen zu sehen, insbesondere der beidseitig nutzbare Radweg.

Die Nebenflächen müssen ebenfalls den Erfordernissen angepasst und entsprechend der geltenden Richtlinien, einschließlich der Tragschichten, um-/ausgebaut werden.

Für die Straßenbäume wurde eine baumgutachterliche Stellungnahme (von Baumpflege U. Thomsen e. K.) eingeholt mit folgendem Fazit:

Abschnitt a) Croningstraße bis Lüchau: Die vorhandene Bäume (überwiegend Spitzahorn) weisen trotz ihres jungen Alters große Vitalitätsprobleme auf und werden als bedingt erhaltungswürdig eingestuft. Die Bäume müssen baubedingt gefällt werden, da ein aufwändiger Baumerhalt hier nicht gerechtfertigt ist. Angrenzende Privatbäume sind hier auch zu berücksichtigen.

Abschnitt b) Lüchau bis Industriestraße: Der vorhandene, alte Baumbestand ist wertvoll und zu erhalten. Die Bauarbeiten sollten baumpflegerisch begleitet und baumschonend durchgeführt werden - in Handarbeit bzw. mit einem Erdsauger.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Mit UBF-A-Beschluss vom 04.09.2008 (BV/2008/134) wurde der „Startschuss“ für die Ausbaumaßnahmen im Bereich der B 431 gegeben. Zwei Bauabschnitte sind schon realisiert (2010: Rosengarten und 2011/12: Rissener Straße zwischen Möllers Park und Croningstraße).

Mit UBF-A-Beschluss vom 07.07.2016 (BV/206/060) wurde die Vorplanung beschlossen.

Die Vorplanung wurde in einem Gespräch am 12.10.2016 dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H NL IZ (LBV) vorgestellt. Zur Ausbauplanung gab es keinerlei Einwände. Zur Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes/Landes kam der Hinweis, dass diese Mittel in 2017 zur Verfügung gestellt werden können.

Darauf aufbauend wurde nun die Entwurfs-/Genehmigungsunterlage erstellt.

Die Genehmigungsunterlage wurde dem LBV (Land) mit der Bitte um Zustimmung / Genehmigung übersandt. Nach Genehmigung der Unterlage ist eine Baudurchführungsvereinbarung zwischen Stadt und Land zu schließen. Danach kann öffentlich ausgeschrieben werden. Mit einem Baubeginn ist somit Mitte 2017 zu rechnen. Es ist eine Bauzeit von 10-12 Monaten anzusetzen.

Alternative Ausbauvarianten wurden verwaltungsintern, insbesondere mit der Verkehrsbehörde

besprochen. Des Weiteren wurde eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Dritter sowie Weiterer durchgeführt. Die Auswertung aller Stellungnahmen führte zum nun vorliegenden Entwurf (Bauprogramm).

Eine Verschiebung der Baumaßnahme könnte zur Folge haben, dass die Zuschussmittel des Landes (ca. 2 Mio.€) nicht mehr zur Verfügung stehen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Gesamtkosten (Straßenbau) für den Ausbau der B 431 (3. BA) „Rissener Straße“ liegen gemäß aktueller Kostenberechnung des eingeschalteten Ingenieurbüros bei ca. 2.500.000,- €. Die Planungskosten (Ingenieurleistungen) und sonstige Nebenleistungen sind mit ca. 300.000,00 € in der v. B. Summe enthalten.

Im Rahmen der Vorplanung wurde bereits mit dem LBV (Land) geklärt, dass die Kosten für die Fahrbahn und der begleitenden Radwege durch den Bund, delegiert auf das Land als Straßenbaulastträger, getragen werden. Es werden Finanzmittel des Bundes in Höhe von insgesamt ca. 2 Mio. € erwartet.

Die Stadt Wedel ist für die Unterhaltung und Instandsetzung aller anderen Flächen und Anlagen zuständig. Somit verbleibt ein Teil der Kosten (hier: ca. 500.000,00 €), u. a. für die Gehweg- und Restflächen (Grün) sowie Ing.-/Nebenleistungen, bei der Stadt Wedel.

Für den Ausbau der Nebenflächen (Gehwege, Grünflächen) werden gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wedel bis zu 60 % des beitragsfähigen Aufwandes auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

Auf eine Anliegerbeteiligung im Sinne der Richtlinien vom 27.02.2007 wird verzichtet, die Anlieger/Eigentümer und direkt Betroffenen werden jedoch über die geplante Maßnahme zeitnah informiert.

Seitens der Stadtentwässerung Wedel ist geplant, Teilstrecken der Entwässerungsleitungen mittels Inliner zu sanieren. Dieses erfolgt in Abstimmung, aber unabhängig vom Straßenbau.

Seitens der Stadtwerke Wedel sind Leitungsverlegungsarbeiten, im Zusammenhang / in Abstimmung mit dem Straßenbau geplant.

Anlagen

Bauprogramm (Excel-Tabelle)

Übersichtsplan

2 Querschnitte

4 Lageplan-Auszüge